MARKTGEMEINDE LICHTENAU IM WALDVIERTEL

3522 Lichtenau 49, Bezirk Krems/Do., NÖ, Tel. 02718/257, Telefax 02718/2574

AZ. 001
28*. Sitzung*

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 10.10.2023** im Sitzungssaal der Marktgemeinde Lichtenau.

Beginn: 19:30 Uhr **Ende:** 20:50 Uhr

Die Einladung erfolgte am 05.10.2023 durch Email und Kurrende.

Anwesend waren:
Bürgermeister Andreas Pichler (ÖVP)
Vizebürgermeister Reinhard Steindl (ÖVP)

Geschäftsführende Gemeinderäte
Andreas Mistelbauer (ÖVP)
Helmut Allinger (ÖVP)
Leopold Rauscher (ÖVP)
Franz Wimmer (ÖVP)

Gemeinderäte
Erwin Strasser (ÖVP)
Anton Mistelbauer (SPÖ)
Alfred Klemmer (ÖVP)
Johannes Denk (ÖVP)
Martin Hahn (ÖVP)
Josef Tesch (ÖVP)
Gerald Schnait (ÖVP)
Christian Zeller (ÖVP)

Anwesend waren außerdem:
Schriftführer René Rameder

Entschuldigt abwesend waren:
Leopold Zuntermann (ÖVP)
Margit Stummer (ÖVP)
Johann Höller (FPÖ)
Andreas Strohmaier (ÖVP)
Andreas Simlinger (ÖVP)
Maria Klaffl (ÖVP)

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Andreas Pichler
Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

1) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
2) Angesagte Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses vom 19.09.2023
3) Zahnarzt für die Marktgemeinde Lichtenau, weitere Vorgangsweise
4) einvernehmliche Auflösung des Mietverhältnisses der Zahnarztordination
5) Versickerungsfähige Parkplätze im öffentlichen Raum, Grundsatzbeschluss
6) Freischneiden von Straßen und Wegen im Gemeindegebiet, Auftragsvergabe
7) Löschungserklärung der Reallast der Bauverpflichtung eines bebauten Grundstückes
8) Ersuchen des Tennisvereines Lichtenau um finanzielle Unterstützung im Jahr 2023
9) Brückensanierung KG Kornberg, Vereinbarung
10) Gemeinschaftsraum Scheutz, Sanierungsmaßnahmen
11) Erstellung eines Schenkungsvertrages für ein Grundstück in der KG Brunn am Wald, Auftragsvergabe
12) Sanierung einer Entwässerungsrinne in der KG Erdweis, Kostenbeitrag
13) Sanierung der Grotte im Ortszentrum Loiwein, Auftragsvergabe

Dringlichkeitsantrag:

15) Aufschließungen im Gemeindegebiet, Mitverlegung Ortsbeleuchtung

14) Berichte, Information

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister bringt den Dringlichkeitsantrag **„Aufschließungen im Gemeindegebiet, Mitverlegung Ortsbeleuchtung“** ein.
Die darin enthaltene Begründung lautet: „Durch die Netz NÖ werden in Pallweis eine neue Trafostation errichtet und Stromkabel verlegt. In diesem Zuge könnte die notwendige Ortsbeleuchtung in diesem Bereich mitverlegt werden. Da die Verlegearbeiten bereits Ende Oktober durch die Baufirma Leyrer+Graf durchgeführt werden, ist eine rasche Angebotsfreigabe für die Mitverlegung der Ortsbeleuchtung erforderlich.“
Der Bürgermeister verließt den Dringlichkeitsantrag und lässt den Gemeinderat darüber abstimmen, ob dieser in die Tagesordnung aufgenommen wird.

Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt diesen Punkt in die Tagesordnung auf.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass der Dringlichkeitsantrag zwischen Punkt 13 und Punkt 14 inhaltlich behandelt wird.

1) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Das Protokoll der Sitzung vom 29.08.2023 wurde fristgemäß erstellt und den zur Unterfertigung namhaft gemachten Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt.
Schriftliche Einwendungen sind nicht eingelangt.
Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

2) Angesagte Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses vom 19.09.2023

Der Prüfungsausschuss führte am 19.09.2023 eine angesagte Gebarungsprüfung durch.
Der Vorsitzende-Stellvertreter berichtet über das Ergebnis.
Der Bürgermeister gibt seine Stellungnahme ab.

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge den Bericht zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

3) Zahnarzt für die Marktgemeinde Lichtenau, weitere Vorgangsweise

Bürgermeister Andreas Pichler berichtet darüber, dass es in den vergangen Tagen Gespräche mit der Österreichischen Gesundheitskasse und der Zahnärztekammer bzgl. Zahnarztordination in der Marktgemeinde Lichtenau gegeben hat.
Bei den Gesprächen wurde mitgeteilt, dass der bestehende Kassenvertrag mit Frau Luise Bernhard, MSc bis März 2024 verlängert wurde.
Aufgrund der komplizierten Verhandlungen in der Vergangenheit werden folgende Voraussetzungen für eine mögliche, zukünftige Zusammenarbeit gefordert:

- Ansprechpartner für die Marktgemeinde Lichtenau ist nur Zahnärztin Frau Luise Bernhard, MSc
- ein Mietvertrag wird vorerst auf 5 Jahre begrenzt
- es muss ein persönliches Gespräch zwischen Frau Luise Bernhard, MSc und der Marktgemeinde Lichtenau geben, um die weitere Vorgangsweise zu besprechen

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge genehmigen, dass die beschriebene Vorgangsweise durchgeführt und ein persönliches Gespräch vereinbart wird.
Das Ergebnis der Besprechung wird dem Gemeinderat bei der nächsten Gemeinderatsitzung als Information zur Kenntnis gebracht.

Beschluss:
Der Gemeinderat genehmigt den Antrag des Gemeindevorstandes.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

4) einvernehmliche Auflösung des Mietverhältnisses der Zahnarztordination

Die Ordinationsräume der Zahnarztpraxis in Lichtenau 49 stehen seit April 2023 leer. DDr. Kapral hat seitdem die Mietkosten regelmäßig und pünktlich einbezahlt. Bei einem abschließenden Gespräch am 08.09.2023 wurde nun mit DDr. Kapral vereinbart, dass das mit Mietvertrag vom 12.01.2007 begründete Mietverhältnis betreffend Zahnarztordination Lichtenau 49/5 mit 31.12.2023 im Einvernehmen beendet wird und die Räumlichkeiten geräumt werden.
Es wird angedacht, den Hauptmietzins, nicht jedoch die Betriebskosten, für die verbleibenden 3 Monate je zur Hälfte auf die Marktgemeinde Lichtenau und DDr. Kapral aufzuteilen.
Der Mietzins beträgt derzeit € 531,28 netto.

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge beschließen, dass aufgrund der einvernehmlichen Auflösung des Mietverhältnisses der Zahnarztordination Lichtenau 49/5 per 31.12.2023 der Hauptmietzins für die verbleibenden 3 Monate je zur Hälfte von der Marktgemeinde

Lichtenau im Waldviertel und Herrn DDr. Kapral getragen werden. Die Betriebskosten bleiben zur Gänze bei Herrn DDr. Kapral.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt den Antrag des Gemeindevorstandes.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

5) Versickerungsfähige Parkplätze im öffentlichen Raum, Grundsatzbeschluss
Mit der Versiegelung von Flächen (Bebauung, Betonierung, Asphaltierung, Bepflasterung, anderweitige Befestigung) gehen wichtige Bodenfunktionen verloren. Beispielsweise reduziert sich dadurch das Potenzial des Bodens, Wasser aufzunehmen, das insbesondere bei Starkniederschlägen das Risiko für örtliche Überschwemmungen erhöhen kann. Zudem resultiert die versiegelte Fläche oft in verstärkter Hitzeentwicklung im Sommer.
Zukünftig sollen neu geplante Parkplätze und auch Verkehrsflächen so gestaltet werden, dass möglichst viel Wasser zur Versickerung gebracht werden kann. Bei bestehenden Parkplätzen sollen bei einer Sanierung ebenso Versickerungsflächen geschaffen werden. Über die Möglichkeiten der naturnahen Oberflächenentwässerung und über die Gestaltungsmöglichkeiten soll eine Gestaltungsberatung zum Thema Regenwassermanagement und klimafitte Grünräume z.B. über Natur im Garten eingeholt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge beschließen, dass zukünftig bei neu zu errichtenden Parkplätzen und auch Verkehrsflächen möglichst viel Versickerungsfläche geschaffen wird. Für diese Zwecke soll eine Gestaltungsberatung zum Thema Regenwassermanagement und klimafitte Grünräume eingeholt werden.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt den Antrag des Gemeindevorstandes.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

6) Freischneiden von Straßen und Wegen im Gemeindegebiet, Auftragsvergabe
Im Gemeindegebiet ist angedacht, dass in einigen Bereichen der Gemeindestraße das Lichtraumprofil wieder an die gesetzlichen Vorgaben angepasst wird. Hierzu wurden von den Unternehmen Gerald Endl aus St. Leonhard am Hornerwald und Teufl GmbH aus Krustetten Angebote für die erforderlichen Arbeiten angefragt.
Bei der Fa. Endl beläuft sich die Arbeitsstunde auf € 72,00 netto, wobei bei einem Arbeitsaufwand unter 4 Stunden noch Anfahrtskosten von € 55,00 netto je Stunde hinzukommen.
Die Fa. Teufl GmbH würde je Arbeitsstunde € 90,00 netto zzgl. An- und Abfahrt in Höhe von € 65,00 netto je Stunde verrechnen.
Aufgrund der höheren Arbeitsleistung werden die Gesamtkosten durch die Fa. Teufl jedoch geringer geschätzt.

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge beschließen, dass für das Freischneiden der Gemeindewege die Fa. Teufl GmbH aus Krustetten zu Kosten in Höhe von € 90,00 netto je Arbeitsstunde zzgl. An- und Abfahrt in Höhe von € 65,00 netto je Stunde beauftragt wird.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, dass für das Freischneiden der Gemeindewege die Fa. Teufl GmbH aus Krustetten zu Kosten in Höhe von € 90,00 netto je Arbeitsstunde zzgl. An- und Abfahrt in Höhe von € 65,00 netto je Stunde beauftragt wird.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

7) Löschungserklärung der Reallast der Bauverpflichtung eines bebauten Grundstückes

Mit Schreiben vom 12.09.2023 der öffentlichen Notarin Mag. Claudia Marady wurde um Löschung der Reallast der Bauverpflichtung für das Grundstück 170/3, KG Lichtenau gem. Punkt Zweitens des Kaufvertrages vom 29.03.2018 ersucht.
Da auf dem Grundstück bereits ein Hauptgebäude errichtet wurde und auch zumindest ein Hauptwohnsitz gemeldet ist, kann eine entsprechende Löschung der Reallast der Bauverpflichtung vorgenommen werden.
Für die Marktgemeinde Lichtenau entstehen durch die Löschung keine Kosten.
Die Löschungserklärung (Beilage ./1) wird durch Bürgermeister Andreas Pichler verlesen und ist fester Bestandteil des Protokolls.

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Löschung der Reallast der Bauverpflichtung für Grundstück 170/3, KG Lichtenau durch die öffentliche Notarin Mag. Claudia Marady durchgeführt wird und der Marktgemeinde Lichtenau keine Kosten dadurch entstehen.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt den Antrag des Gemeindevorstandes.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

8) Ersuchen des Tennisvereines Lichtenau um finanzielle Unterstützung im Jahr 2023

Der Tennisverein Lichtenau hat um finanzielle Unterstützung im Jahr 2023 ersucht. Das Schreiben (Beilage /.2) des Vereinsobmannes wird verlesen und ist fester Bestandteil des Protokolls.
Der Gemeindevorstand schlägt vor, im Jahr 2023 eine Jugendförderung in Höhe von € 1.000,00 zu gewähren, da der Verein die Jugendarbeit außergewöhnlich engagiert vorantreibt und eine beachtliche Kinderanzahl von 36 betreut.
Für notwendige Sanierungsarbeiten sind Kosten in Höhe € 4.450,00 angefallen. Es wird vorgeschlagen, dass für Material ein anteilsmäßiger Kostenbeitrag in Höhe von € 2.000,00 gewährt wird.

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge beschließen, dass im Jahr 2023 eine Jugendförderung in Höhe von € 1.000,00 sowie anteilsmäßig Materialkosten in Höhe von € 2.000,00 an den Tennisverein Lichtenau gewährt werden. Diese finanzielle Unterstützung ist vom Verein für Jugendarbeit bzw. Materialkosten zweckgebunden einzusetzen.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, dass im Jahr 2023 eine Jugendförderung in Höhe von € 1.000,00 sowie anteilsmäßig Materialkosten in Höhe von € 2.000,00 an den Tennisverein Lichtenau gewährt werden. Diese finanzielle Unterstützung ist vom Verein für Jugendarbeit bzw. Materialkosten zweckgebunden einzusetzen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

9) Brückensanierung KG Kornberg, Vereinbarung

In Kornberg befindet sich auf dem Grundstück 41/2 eine private Brücke, über die ein Wanderweg für die Öffentlichkeit führt. Für die Eigentümerin ist die Brücke als Zufahrt zur Liegenschaft notwendig.
Die Besitzerin hat sich aufgrund notwendiger Sanierungsmaßnahmen nun bei der Marktgemeinde Lichtenau gemeldet, um eine Kostenteilung zu je 50% zu besprechen.
Ein bereits vorhandenes Angebot der Fa. Reissmüller liegt in Höhe von € 14.361,00 netto vor.
Da die Brücke auch als Wanderweg genutzt wird, muss die Gemeinde einen finanziellen Beitrag leisten. Die Sanierungskosten sind entsprechend der unterschiedlichen Nutzungsarten (Gemeinde für Wanderweg, Grundstücksbesitzer als Zufahrt für Auto) der jeweiligen Benützer aufzuteilen.
Es wird daher vorgeschlagen, dass mit der Grundstücksbesitzerin Kontakt aufgenommen wird und ein Kostenanteil von max. einem Drittel des Angebotes bzw. max. € 5.000,00 vorgeschlagen wird.
Über das Ergebnis der Besprechung wird in der nächsten Gemeinderatssitzung informiert.
Weiters wird die Grundstücksbesitzerin darauf hingewiesen, dass es sich bei der Kostenbeteiligung um eine einmalige Zahlung handelt und daher kein Anspruch auf eine regelmäßige Zahlung abgeleitet werden kann.

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge der beschriebenen Vorgangsweise zustimmen und als Verhandlungsspielraum eine Kostenbeteiligung von max. einem Drittel des Angebotes bzw. max. € 5.000,00 genehmigen.

Beschluss:
Der Gemeinderat stimmt der beschriebenen Vorgangsweise zu und genehmigt als Verhandlungsspielraum eine Kostenbeteiligung von max. einem Drittel des Angebotes bzw. max. € 5.000,00.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

10) Gemeinschaftsraum Scheutz, Sanierungsmaßnahmen

In Scheutz gibt es seit 1989 den Verein „aktives Scheutz“, er feierte 2019 sein 30-jähriges Jubiläum. Ein wichtiger Mittelpunkt der Dorfgemeinschaft ist das Vereinshaus, indem auch eine Müllinsel integriert sowie der Gemeinschaftsraum untergebracht ist. Einen Tag vor der geplanten Sonnwendfeier im Juni kam es unbemerkt über Nacht zu einem Schwellbrand im Gemeinschaftsraum. Dank der Brandschutztüre und dichten Fenstern konnte eine größere Katastrophe verhindert werden. Dennoch ist der Innenraum völlig zerstört und verkohlt. Der Wandverputz muss abgeschlagen werden, ein neuer Fußboden verlegt und eine neue Küchenzeile errichtet werden. Die Tische und Bänke werden gereinigt.
Die Gesamtkosten für die Sanierungsarbeiten (Elektrik, Fliesen, Holzdecke, Malerarbeiten, Garagentore, Küche) belaufen sich auf € 18.633,17 netto.

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, dass das Projekt Sanierungsmaßnahmen Gemeinschaftshaus Scheutz umgesetzt und bei der NÖ Dorf- und Stadterneuerung eingereicht wird.

Beschluss:
Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, dass das Projekt Sanierungsmaßnahmen Gemeinschaftshaus Scheutz umgesetzt und bei der NÖ Dorf- und Stadterneuerung eingereicht wird.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

11) Erstellung eines Schenkungsvertrages für ein Grundstück in der KG Brunn am Wald, Auftragsvergabe

Im Jahr 2008 wurde das Baulos „Brunner Berg“ auf der L76 in Brunn umgesetzt. Dabei wurde dieser Bereich vermessen und tlw. Privatbesitz durch das Land NÖ angekauft, um die vorgeschriebene Breite einer Landesstraße zu erhalten. Dabei wurde auch das Grundstück 326, KG Brunn am Wald vermessen, geteilt und tlw. in die Landesstraße übernommen, der Rest verblieb nach Projektabschluss bei der ursprünglichen Grundstücksbesitzerin. Da die Grundstücksbesitzerin der neuen Restfläche Grundstück 326/1 jedoch im Glauben war, dass das Grundstück nicht mehr in ihrem Besitz ist und auch bereits die gesamte Ablöse vom Land NÖ erhalten hat, möchte sie es nun der Marktgemeinde Lichtenau schenken.
Das angefragte Angebot für einen entsprechenden Schenkungsvertrag beim Notariat Fiegl aus Krems beläuft sich auf pauschal ermäßigt € 500,00 brutto zzgl. ca. € 17,00 Eintragungsgebühr und ca. € 7,40 Grunderwerbssteuer.

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge beschließen, dass ein entsprechender Schenkungsvertrag für das damals neu entstandene Grundstück 326/1, KG Brunn am Wald beim Notariat Fiegl in Auftrag gegeben wird. Die Kosten von € 500,00 brutto für die Erstellung des Vertrages, ca. € 17,00 Eintragungsgebühr und die Grunderwerbssteuer von ca. € 7,40 werden von der Marktgemeinde Lichtenau im Waldviertel getragen.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt den Antrag des Gemeindevorstandes.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

12) Sanierung einer Entwässerungsrinne in der KG Erdweis, Kostenbeitrag

Auf dem Gemeindeweg Parz. 685/1 KG Erdweis kommt es bei Niederschlägen regelmäßig zu Überschwemmungen, da die Straßenentwässerung nicht mehr ordentlich funktioniert. Die Sanierungskosten belaufen sich auf € 556,00 netto für Baggerarbeiten, € 287,00 netto für Verrohrungsmaterial und ca. € 200,00 netto für Splitt.

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Kostenbeitrag in Gesamthöhe von ca. € 1.043,00 netto für Sanierungsarbeiten des Gemeindeweges Parz. 685/1 KG Erdweis von der Marktgemeinde Lichtenau übernommen wird. Die Arbeiten werden vom Anrainer des Grundstückes 32 koordiniert und durchgeführt.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, dass der Kostenbeitrag in Gesamthöhe von ca. € 1.043,00 netto für Sanierungsarbeiten des Gemeindeweges Parz. 685/1 KG Erdweis von der Marktgemeinde Lichtenau übernommen wird. Die Arbeiten werden vom Anrainer des Grundstückes 32 koordiniert und durchgeführt.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Alfred Klemmer verlässt den Raum

13) Sanierung der Grotte im Ortszentrum Loiwein, Auftragsvergabe
Für die notwendige Sanierung der Grotte im Ortszentrum Loiwein wurde beim Schlossereibetrieb Alfred Klemmer ein Angebot angefragt. Die Kosten für ein Nirosta-Becken mit Abfluss- und Standrohr als Überlauf betragen € 1.850,00 netto inkl. Montage, eine passende Niro-Abdeckung als Gitterrost ausgeführt kostet € 1.080,00 netto inkl. Montage. Für beide Angebote wird ein Skonto von 2%, 8 Tage Zahlungsziel gewährt.

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Grotte im Ortszentrum Loiwein zu Kosten in Höhe von € 2.930,00 netto abzgl. 2% Skonto vom Schlossereibetrieb Alfred Klemmer saniert wird.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, dass die Grotte im Ortszentrum Loiwein zu Kosten in Höhe von € 2.930,00 netto abzgl. 2% Skonto vom Schlossereibetrieb Alfred Klemmer saniert wird.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Alfred Klemmer betritt wieder den Raum

15) Aufschließungen im Gemeindegebiet, Mitverlegung Ortsbeleuchtung
In Pallweis wird durch die Netz NÖ eine Trafostation errichtet und Stromkabel durch die Baufirma Leyrer+Graf verlegt. Da in diesem Siedlungsbereich die notwendige Ortsbeleuchtung noch fehlt, wurde bei der Baufirma ein Angebot zur Mitverlegung der Kabel angefragt.
Die Arbeiten wurden in zwei Angebote unterteilt:
Angebot 1 beschränkt sich auf die Mitverlegung der Ortsbeleuchtung, da in diesem Bereich auch die Kabel der Netz NÖ verlegt werden. Das Angebot liegt in der Höhe von € 1.223,34 netto vor.
Das zweite Angebot wurde in Höhe von € 5.180,94 gelegt und betrifft den Bereich, wo nur die Gemeinde Grabungsarbeiten benötigt. Für beide Angebote wurde zusätzlich ein Skonto in der Höhe von 3% vereinbart.

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Mitverlegung bzw. Neuverlegung der Ortsbeleuchtung in Pallweis zu Gesamtkosten in Höhe von € 6.404,28 netto abzgl. 3% Skonto von der Firma Leyrer+Graf durchgeführt wird.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, dass die Mitverlegung bzw. Neuverlegung der Ortsbeleuchtung in Pallweis zu Gesamtkosten in Höhe von € 6.404,28 netto abzgl. 3% Skonto von der Firma Leyrer+Graf durchgeführt wird.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

14) Berichte, Information

- Kosten Gemeindebote 6x jährlich
- Gemeindeausflug 2024
- Rieseleinlagerung für Winter!

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 10.10.2023 wird durch die Unterschriften der Fraktionsvertreter genehmigt.

Andreas Pichler eh.
Bürgermeister

René Rameder eh.
Schriftführer

Andreas Mistelbauer eh.
Gemeinderat

Anton Mistelbauer eh.
Gemeinderat

Johann Höller eh.
Gemeinderat

Beilage ./1: Von der öffentlichen Notarin Mag. Claudia Marady vorgelegte Löschungserklärung des Grundstückes 170/3, KG Lichtenau

Beilage ./2: Schreiben des Tennisvereines bezüglich finanzieller Unterstützung im Jahr 2023 vom 28.08.2023

Beilage ./1

ÖFFENTLICHE NOTARIN
MAG. CLAUDIA MARADY

An die
Marktgemeinde Lichtenau
z.H.: Herrn René Rameder
Lichtenau 49
3522 Lichtenau
per E-Mail an: rameder@lichtenau.gv.at

Sachbearbeiterin: Daniela Haider
Aktenzahl: 147/2023

Gföhl, 12.09.2023

Betrifft: **Sandra und Wolfgang Höbart**
Löschung Reallast der Bauverpflichtung gem P Zweitens Kaufvertrag 2018-03-29
Grundstück 170/3 inneliegend in der Liegenschaft Einlagezahl 313
Katastralgemeinde 12025 Lichtenau

Sehr geehrter Herr Rameder!

Ich bin mit der grundbücherlichen Einverleibung der Löschung der Reallast der Bauverpflichtung gem P Zweitens Kaufvertrag 2018-03-29 über die im Betreff angeführte Liegenschaft des Ehepaares Sandra und Wolfgang Höbart beauftragt.

Im Anhang übermittle ich Ihnen folgende Unterlagen und ersuche

- die Löschungserklärung samt Anerkennungserklärung jeweils von den Vertretern der Marktgemeinde Lichtenau zu unterfertigen,
- die Löschungserklärung mit Datum und dem Gemeindesiegel zu versehen

und anschließend die jeweiligen Originale zu retournieren.

Folgende Musterunterschriften liegen derzeit in unserer Kanzlei auf:

- Andreas Pichler als Bürgermeister
- Reinhard Steindl als Vizebürgermeister
- Helmut Allinger als geschäftsführender Gemeinderat
- Leopold Rauscher als geschäftsführende Gemeinderat
- Anton Mistelbauer als Gemeinderat
- Johannes Denk als Gemeinderat
- Martin Hahn als Gemeinderat

Sparkassenstraße 3, 3542 Gföhl
Telefon +43 (0) 2716/ 20191 | Fax DW 19
office@notariat-marady.at | www.notariat-marady.at
Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr & 13.00 bis 16.30 Uhr

- Christian Zeller als Gemeinderat
- Josef Tesch als Gemeinderat

Für allfällige Rückfragen stehe ich gerne auch telefonisch zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

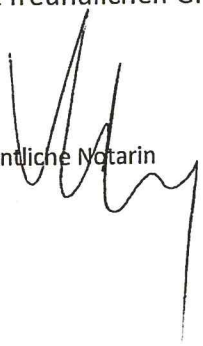

öffentliche Notarin

ÖFFENTLICHE NOTARIN
MAG. CLAUDIA MARADY

LÖSCHUNGSERKLÄRUNG

1.) GRUNDBUCHSTAND - antragsbezogen:

KATASTRALGEMEINDE 12025 Lichtenau **EINLAGEZAHL 313**
BEZIRKSGERICHT Krems an der Donau

```
**********************************************************************
Letzte TZ 4434/2023
************************************ A1 ************************************
   GST-NR  G BA (NUTZUNG)           FLÄCHE  GST-ADRESSE
   170/3   G GST-Fläche        *      1123
             Bauf.(10)                 265
             Gärten(10)                858  Am Sonnblick 12
Legende:
G: Grundstück im Grenzkataster
*: Fläche rechnerisch ermittelt
Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude)
Gärten(10): Gärten (Gärten)
************************************ A2 ************************************
   2  a 1184/2019 Aufschließungsabgabe hins Gst 170/3 entrichtet
************************************ B ************************************
   1 ANTEIL: 1/2
     Sandra Höbart
     GEB: 1985-12-10 ADR: Am Sonnblick 12, Lichtenau   3522
      a 2556/2018 Kaufvertrag 2018-03-29 Eigentumsrecht
      b gelöscht
   2 ANTEIL: 1/2
     Wolfgang Höbart
     GEB: 1982-09-21 ADR: Am Sonnblick 12, Lichtenau   3522
      a 2556/2018 Kaufvertrag 2018-03-29 Eigentumsrecht
      b gelöscht
************************************ C ************************************
   1  a 2556/2018
          REALLAST der Bauverpflichtung gem P Zweitens Kaufvertrag
          2018-03-29
          für Marktgemeinde Lichtenau im Waldviertel
   2  a 4044/2018 Pfandbestellungsurkunde 2018-06-12
          PFANDRECHT                          Höchstbetrag EUR 207.000,--
          für UniCredit Bank Austria AG (FN 150714p)
      b gelöscht

********************************** HINWEIS **********************************
          Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.
**********************************************************************
```

2.) BEABSICHTIGTE GRUNDBUCHSHANDLUNG:

Die Einverleibung der Löschung der Reallast der Bauverpflichtung C-Laufnummer 1 ob der vorgenannten Liegenschaft Einlagezahl 313 Katastralgemeinde 12025 Lichtenau.

Sparkassenstraße 3, 3542 Gföhl
Telefon +43 (0) 2716/ 20191 | Fax DW 19
office@notariat-marady.at | www.notariat-marady.at

3.) GRUNDBUCHSEINTRAGUNG:

Die Marktgemeinde Lichtenau im Waldviertel erteilt die ausdrückliche Einwilligung, dass auf Grund dieser Urkunde, ohne ihr weiteres Zutun aber nicht auf ihre Kosten, ob der vorbezeichneten Grundbuchseinlage folgende grundbücherliche Eintragung vorgenommen werden kann:

in der Katastralgemeinde 12025 Lichtenau – ob Einlagezahl 313

die Einverleibung der Löschung der REALLAST der Bauverpflichtung gem P Zweitens Kaufvertrag C-Laufnummer 1 a für Marktgemeinde Lichtenau im Waldviertel.

Lichtenau, am .....

genehmigt in der Gemeinderatssitzung vom .....

Bürgermeister geschäftsf. Gemeinderat

Gemeinderat Gemeinderat

Beilage ./2

Tennisverein Lichtenau

3522 Brunn am Wald |

28.08.2023

Gemeinde Lichtenau

Sehr geehrter Hr. Bürgermeister und Gemeinderat

Der Tennisverein bittet die Gemeinde um Unterstützung für 2023, weil unsere Erhaltungskosten der Tennisanlage und die sehr gute Jugendarbeit (36 Kinder) Mehrkosten ausmachen.

Kostenaufteilung:

Kindertraining 2023	ca. € 2400,-

Dabei sind 36 Kinder im Jahrestraining und der Verein finanziert dazu.

Platzsanierung 2023	ca.€ 2300,-
Clubhaus Fassade streichen und Geländer erneuern	ca.€ 2150,-

Dabei ist beinhaltet neuer Tennissand mit Einarbeitung sowie die Zäune reparieren.

Zusätzlich 17 Kinder neu ohne Mitglied

Mit freundlichen Grüßen

Tennisverein Lichtenau
Obmann Erwin Mistelbauer